

# Schriftliche Anfrage

betreffend

**Zwischennutzung Baufeld 1 Gestaltungsplan Grüze**

eingereicht von: Gabi Stritt, SP

am: 8. Dezember 2025

Geschäftsnummer: 2025.133

---

## **Text und Begründung**

Gemäss Stadtrats-Beschluss vom 7. Mai 2025 wurde das Departement Präsidiales (Stadtentwicklung) beauftragt in Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Departementen und der Grundeigentümerin SBB ein Konzept für eine Zwischennutzung auf dem Baufeld 1 des Gestaltungsplans Umfeld Grüze nach Eröffnung der Leonie-Moser-Brücke zu erarbeiten. Die Fläche dieses Baufeldes umfasst ca. 6000 m<sup>2</sup> und wird bis mindestens Ende 2034 bzw. teilweise bis 2027 verfügbar sein.

Das Amt für Stadtentwicklung hat zu einer ersten Veranstaltung im November 2025 ausgewählter Akteure und Akteurinnen aufgerufen, dass sie sich an einer Sammlung von Projekt- und Nutzungsideen einbringen. Zudem ist im Februar 2026 eine öffentliche Ausschreibung zur Einreichung von Nutzungskonzepten geplant. Ausserdem wurden im Rahmen einer departementsübergreifenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe bereits eine erste interne Sammlung von Bedürfnissen und Nutzungsideen durchgeführt. In einem nächsten Schritt soll ein externer Auftrag zur Ausarbeitung eines Nutzungskonzepts vergeben werden, in dessen Rahmen potenzielle Nutzende sowie weitere lokale Akteurinnen und Akteure gezielt einbezogen werden.

In Winterthur gibt es keine definierten Flächen, welche alternative Wohnformen ermöglichen. Dies führt immer wieder zu Diskussionen, dies letztmals im Zusammenhang mit dem Dauercampieren beim Schützenweiher. Zudem hat auch das Postulat 2025.69 vom 2. Juni 2025 diese Thematik aufgenommen.

Mit der grossen Fläche, welche für eine längere Zeit für Zwischennutzungen zu Verfügung stehen wird, würde eine Möglichkeit bestehen, hier eine Zone für alternatives Wohnen auszuscheiden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass auf dem Baufeld 1 des Gestaltungsplans Umfeld Grüze ein Teil der Fläche für alternative Wohnformen ausgeschieden wird?
- Welche Auflagen müssten erfüllt sein, damit alternative Wohnformen möglich wären?
- Welche formellen Bedingungen wären notwendig, um eine Zone für alternatives Wohnen zu definieren?
- Wie wird der Prozess bezüglich Ausschreibung konkret aussehen und unter welchen Voraussetzungen können Interessierte Ihre Ideen einreichen?